
Konkurse Faillites Fallimenti

No 235 Freitag, 02.12.2005 123. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Momentum Cosmetics SA**, Hammerstrasse 3, **6312 Steinhausen**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug (gesetzlicher Auflageort), und bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung, Girschweiler & Waldburger, Seestrasse 73, 8712 Stäfa, zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 7. Oktober 2005 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zug rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet,
sind innert 10 Tagen nach der oben genannten Bekanntmachung im SHAB schriftlich bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung einzureichen.

Girschweiler & Waldburger
8712 Stäfa

(03130340)